



## Protokoll Jahreshauptversammlung 2024

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Schriftführers
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresberichte 2022 und 2023
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
  - des Vorsitzenden
  - des Geschäftsführers
  - des Kassierers
  - der Kassenprüfer
10. Antrag zur Satzungsänderung
11. Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Schiedsrichtervereinigung Kempen-Krefeld e.V. fand am 05. Februar 2024 in der Gaststätte Krücken, Peterstr. 56, 47877 Willich, statt. Diese Jahreshauptversammlung wurde nötig, da die anwesenden Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung am 27. November 2024 nicht beschlussfähig waren.

#### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 20:01 Uhr eröffnet der Vorsitzende des Fördervereins, Thomas Stappen, die Jahreshauptversammlung. Es sind 44 Mitglieder anwesend. Wie bereits oben erwähnte, waren die Mitglieder in der ersten Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig. Mit der erneuten fristgerechten Einladung ist somit die Jahreshauptversammlung gemäß der Satzung beschlussfähig.

#### **TOP 2: Wahl eines Schriftführers**

Durch den Vorsitzenden wird Jan Bongartz als Schriftführer vorgeschlagen. Jan Bongartz wurde mit 43 Stimmen zum Schriftführer gewählt; ein Mitglied stimmte gegen Jan Bongartz.

#### **TOP 3: Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung**

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung wurde einstimmig verzichtet.



## TOP 4: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Der Tätigkeitsbericht des Fördervereins wurde durch den Vorsitzenden Thomas Stappen verlesen.

Es sind immer noch Auswirkungen der Coronapandemie spürbar, jedoch sei der Vorstand zuversichtlich, dass auch diese Auswirkungen kaum Einfluss auf die Arbeit des Fördervereins haben. Einzig die stark gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen seien spürbar und erschweren die Planungen.

Diese Aktionen wurden durchgeführt:

- 2023 erste Weihnachtsfrühstück nach der Pandemie
- 2023 wurde zum ersten Mal ein Sommerfest veranstaltet, welches gut von allen Anwesenden aufgenommen wurde
- Ein Teamshop für die Schiedsrichtervereinigung wurde bei Jako etabliert. Nun können alle Schiedsrichter zu Sonderkonditionen Ausrüstungsgegenstände direkt online erwerben

## TOP 5: Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer

Der Kassierer Niklas Peuten berichtet über den aktuellen Kassenstand des Fördervereins. Die Kassenprüfer Sebastian Beckers und Heiner Linßen haben die Kasse geprüft. Es wurden lediglich kleine Verbesserungen vorgeschlagen, sodass die Genehmigung des Kassenberichts dem Plenum vorgeschlagen wurde.

## TOP 6: Genehmigung der Jahresberichte 2022 und 2023

Die Jahresberichte werden einstimmig genehmigt.

## TOP 7: Wahl des Versammlungsleiters

Der Vorstand schlägt Andreas Kotira als Versammlungsleiter vor. Die Versammlung wählte Andreas Kotira einstimmig zum Versammlungsleiter. Andreas dankt dem Förderverein für die geleistete Arbeit.

## TOP 8: Entlastung des Vorstandes

Der Versammlungsleiter Andreas Kotira schlägt der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vor. Der Vorstand wird von der Versammlung mit 41 Stimmen entlastet, drei Versammlungmitglieder enthielten sich.

## TOP 9: Wahlen

*Vorsitzender:*

Für die Wahl des Vorsitzenden wird die Wiederwahl von Thomas Stappen vorgeschlagen. Es gibt keine Gegenkandidaten. Thomas Stappen wird mit 43 Stimmen und einer Enthaltung wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an. Thomas Stappen übernimmt die Leitung der Versammlung wieder.

*Geschäftsführer*

Für die Wahl des Geschäftsführers wird die Wiederwahl von Stefan Semir vorgeschlagen. Es gibt keine Gegenkandidaten. Stefan Semir wird mit 42 Stimmen und zwei Enthaltungen wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.



## *Kassierer*

Für die Wahl des Geschäftsführers wird die Wiederwahl von Niklas Peuten vorgeschlagen. Es gibt keine Gegenkandidaten. Niklas Peuten wird mit 42 Stimmen und zwei Enthaltungen wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

## *Kassenprüfer*

Durch die Versammlung werden Jan Bongartz und Yannik Schoppmann als Kassenprüfer vorgeschlagen. Beide werden mit jeweils 42 Stimmen und zwei Enthaltung gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

## **TOP 10: Anträge**

Im Vorfeld hat Heiner Linßen einen Antrag zu Satzungsänderung eingereicht. Als Begründung gab Heiner Linßen an, dass dadurch verhindert werde, dass die Jahreshauptversammlung in Zukunft nicht beschlussfähig sei. Der Antrag im genauen Wortlaut ist diesem Protokoll am Ende als Anhang beigefügt. Dem Antrag wurde mit 41 Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen stattgegeben.

Außerdem stellte Jan Bongartz den Antrag auf Grund der gestiegenen Kosten den Jahresbeitrag von aktuell 15,00 € auf 20,00 € zu erhöhen. Auch diesem Antrag wurde mit 42 Stimmen bei zwei Enthaltungen stattgegeben.

## **TOP 11: Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen zu dem Punkt "Verschiedenes". Der alte und neue Vorsitzende Thomas Stappen schließt die Versammlung um 20:41 Uhr.

Antrag auf Änderung der Satzung des „Förderverein der Schiedsrichtervereinigung Kempen-Krefeld e.V.“

Aufgrund der, wegen nicht ausreichender Zahl an erschienenen Mitgliedern, am 27.11.2023 ausgefallenen Mitgliederversammlung stelle ich den Antrag auf Änderung der Satzung in den nachfolgenden Punkten:

**Bestehende Fassung:**

**§ 5 Abs.3 Satz 2:**

Sie (die Mitgliederversammlung) ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als ¼ der Mitglieder erschienen sind.

**§ 5 Abs. 3 Satz 3:**

Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist die Versammlung nach erneuter fristgerechter Ladung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**§ 6 Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung sind nur zulässig, soweit sie dem Satzungszweck nicht zuwiderlaufen; die Beschlussfassung bedarf der 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.

**Neue Fassung:**

**§ 5 Abs.3 Satz 2**

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**§ 5 Abs. 3 Satz 3**

Entfällt !

**§ 6 Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung sind nur zulässig, soweit sie dem Satzungszweck nicht zuwiderlaufen; die Beschlussfassung bedarf der 2/3 Mehrheit **der anwesenden Mitglieder** der Mitgliederversammlung.

Heiner Linßen  
Meerbusch, den 29.11.2023